

Versetzung in Klasse 3

Beitrag von „Sacaste“ vom 7. Juli 2008 18:23

Hallo Ihr

Ich habe einmal eine schulrechtliche Frage, bei der ich mir nicht sicher bin. ich gebe meiner 2. Klasse jetzt dann ja Zeugnisnoten in Deutsch und Mathe.

Nun bin ich mir nicht sicher, ob ein Kind mit einer 4 in Deutsch und einer 5 in Mathe versetzt wird oder nicht?

Es steht im Schulgesetz von BW:

weder in Deutsch noch in Mathematik die Note "ungenügend" (6) und höchstens in einem der beiden Fächer die Note "mangelhaft" (5)

Kann das sein?

Viele Grüße

Beitrag von „sunshine_lady“ vom 7. Juli 2008 18:53

Hallo,

in B-W wird das Kind mit Deutsch 4 und Mathe 5 in Klasse 3 versetzt (eine 5 "darf" man für die Versetzung haben, D und M 5 wäre nicht versetzt). Ob es nicht sinnvoller wäre, die 2. Klasse zu wiederholen, anstatt mit wohl deutlichen Defiziten in die dritte Klasse zu starten, ist eine andere Frage...

Hoffe, ich habe dir geholfen.

Gruß, sunshine_lady

Beitrag von „_Malina_“ vom 7. Juli 2008 18:54

Ja klar, ist doch ganz gängig:

Sitzenbleiben ab einer 6 oder zwei 5en.